



**Gemeinde Gresten-Land**

3264 Gresten, Friedhofgasse 4, Tel. 07487/2240, Fax 2240-5  
E-mail, [gemeinde@gresten-land.gv.at](mailto:gemeinde@gresten-land.gv.at) <http://www.gresten-land.gv.at>  
POL. BEZIRK SCHEIBBS, NIEDERÖSTERREICH

---

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten - Land beabsichtigt, den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Oberamt, Unteramt und Schadneramt in folgenden Punkten abzuändern:

- **Übernahme von Widmungsänderungen und Kenntlichmachungen**

des derzeit parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „GREL – FÄ14 – 12015“, zum Teil verbunden mit Abänderungen bzw. Neufestlegungen von Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung im Bereich der betreffenden Änderungspunkte

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 06. Oktober 2021 bis 17. November 2021

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (Planzahl - PZ.: GREL – BÄ 16 - 12168 - E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gresten, am 04. Oktober 2021



*Ernst Buehler*  
Der Bürgermeister

angeschlagen am: 06.10.2021

abzunehmen am: 18.11.2021

abgenommen am: .....